

GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens
Sitz: OT Biere



Gemeinde Börderland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Börderland

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr: 113 / 2025

Beschluss 08 - 05 / 2025
Abberufung des Ortswehrleiters Eickendorf der
Gemeinde Börderland

Veröffentlicht von: 29.08.2025

bis: 29.09.2025

Beschluss 08 – 05 / 2025 – Abberufung des Ortswehrleiters Eickendorf der Gemeinde Bördeland

Fachdienst	Ordnung und Soziales	1. Vorlage	Datum: 13.08.2025
Beratungsfolge	Abstimmung Ja Nein Enth.	Termin	Status
Gemeinderat	18 - -	28.08.2025	öffentlich

Beratungsgrundlage:

Abberufung des Ortswehrleiters Eickendorf der Gemeinde Bördeland

Beschluss:

Auf der Grundlage der §§ 1 (1), 5 und 45 (1) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBL. LSA S. 288), i.V.m. § 15 (3) Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBL. LSA S. 190), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. S. 288, 341), zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zur Änderung des Brandschutzgesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA Nr. 12/2017 S. 133) und § 7 der Laufbahnverordnung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren (LVO-FF), in den derzeit gültigen Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland Herrn Kevin Ritter zum 31.08.2025 auf eigenen Wunsch aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortswehrleiter Eickendorf der Gemeinde Bördeland zu entlassen.

Begründung:

Herr Ritter erklärte mit Schreiben vom 03.06.2025 die Niederlegung seiner Funktion als Ortswehrleiter Eickendorf aus persönlichen Gründen zum 31.08.2025. Durch die Niederlegung der Funktion entfällt die Grundlage eines Ehrenbeamtenverhältnisses zur Gemeinde Bördeland.

Die Entlassung erfolgt nach § 34 Beamtengesetz Land Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 23 Abs. 1 Nr.4 Beamtenstatusgesetz (BeamStG).


M. Schmoldt
Bürgermeister



Abstimmungsergebnis zum Beschluss 08 - 05 / 2025:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister : 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend : 18
Es stimmten mit Ja : 18
Es stimmten mit Nein : -
Es stimmten mit Stimmenthaltung : -

Gemäß § 33 KVG LSA ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.